2012-06-11

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/167/2012/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.06.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	04.07.2012	**Zur Information**			

Titel:

Maßnahmebeschluss und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme "Aufnahme der vorhandenen Verrohrung im Lorkgraben und Ersatz durch ein offenes Gerinne am Bürgerfeld"
(Trogkanal)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 62 (4) GO-LSA Gebrauch und beschließt vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides des Landes Sachsen Anhalt für die Maßnahme zum Bau eines Trogkanals am Bürgerfeld:

1. Die Umsetzung der Maßnahme durch Aufnahme der vorhandenen Verrohung im Lorkgraben und Ersatz durch ein offenes Gerinne.

2. Die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme:
   Haushaltstelle: 2.69100 94007 Schaffung Grabensystem
   Haushaltansatz: 121.800,00 €
   in Höhe von: 175.200,00 €
   Die Deckung erfolgt durch Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt (Mehreinnahmen).

3. Die Mittel werden freigegeben.

4. Der Zuwendungsbescheid wird sofort nach Vorlage durch das Land nachgereicht.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/081/2009/VI-66 „Veränderung Vorflutsystem Taube“, Bau-Ausschuss am 19.05.2009 DR/BV/308/2011/VI-83 „Handlungsempfehlung zum Umgang mit der Vernässungsproblematik“, Bau-Ausschuss am 01.09.2011
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	

Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L04
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltstelle: Schaffung Grabensystem 2.69100 94007
Haushaltansatz 2012: 121.800,00 €
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 175.200,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen- Anhalt. Die entsprechende Richtlinie wurde im Februar 2012 veröffentlicht. Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung.

In Folge der Starkniederschlagsereignisse im September 2010 hat die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch das Umweltamt und Tiefbauamt verschiedene Aktivitäten (Stichtagsmessung, Konfliktanalyse, Hydraulische Berechnungen) ausgelöst, die die Vernässungsproblematik innerhalb des Stadtgebietes Dessau-Roßlau eindeutig dokumentieren und Lösungsansätze aufzeigen, um diese zu verhindern bzw. minimieren.

Alle Maßnahmen wurden in Listen zusammengestellt, mit den Unterhaltungsverbänden abgestimmt, im politischen Raum (Bauausschuss (DR/BV/308/2011/VI-83) und Hochwasserausschuss der Stadt) vorgestellt und diskutiert und über die regionale Arbeitsgruppe im Flussbereich Wittenberg zum „Umgang mit den Vernässungsproblemen im Land Sachsen-Anhalt“ dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt übergeben.

Die 5 ausgewählten und zur Förderung im Rahmen der genannten Richtlinie beantragten Vorhaben der Stadt Dessau-Roßlau dienen vor allem der Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit benannter Fließgewässer, der Retention von Oberflächenwasser sowie einer zielgerichteten Regenwasserbewirtschaftung.

Die investive Maßnahme „Aufnahme der vorhandenen Verrohrung im Lorkgraben und Ersatz durch ein offenes Gerinne am Bürgerfeld“ ist Bestandteil dieser Antragstellung.

Das Vorhaben ist u. a. auch Teil des Planfeststellungsverfahrens Umgestaltung des Vorflut-Entwässerungskomplexes Dessau-Alten (Veränderung Vorflutsystem Taube) und stellt hier den Abschnitt 9 dar. Den Antrag zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Dessau im Oktober 1996 bei der Planfeststellungsbehörde (damals Regierungspräsidium Dessau) gestellt. Im Februar 2011 wurde das Planfeststellungsverfahren durch Beschluss des Landesverwaltungsamtes (Planfeststellungsbeschluss v. 07.02.2011 AZ.: 404.1.7-62740-055) abgeschlossen.

Im Bereich des Kleingartenvereins Bürgerfeld ist der Lorkgraben auf ca. 81 m mit einer Nennweite DN 500 verrohrt. Diese Verrohrung soll aufgenommen und durch ein offenes Gerinne ersetzt werden. Da eine naturnahe Gestaltung in dem Bereich auf Grund der Örtlichkeit und Flächennutzung (Zufahrt, Freifläche Spartenheim) nicht möglich ist, wird ein mit Gittern abgedecktes Kastenprofil 800 x 1750 favorisiert (Trogkanal). Mit dem geplanten Umbau der Verrohrung am Bürgerfeld erhöht sich die Leistungsfähigkeit des Lorkgrabens oberhalb des Lorkteiches um ca. 35 %.

Zur Realisierung der Maßnahme sind folgende Leistungen erforderlich:

- Ausführungsplanung,
- Aufnahme der vorhandenen Verrohrung DN 500,
- Bau eines offenen Trogkanals,

- Umgestaltung der Stauanlage Auslauf Lorkteich/ Einlauf Verrohrung,
- Umgestaltung und Anpassung des Wegedurchlasses zur Kleingartenanlage

Die Kostenschätzung zur Durchführung der Maßnahme liegt bei:

Gesamtkosten der Maßnahme	269.500,00 €
Lph. 5-9	19.500,00 €
Bau	250.000,00 €
Mögliche Förderung	175.200,00 €
Eigenanteil	94.300,00€ (von derzeit zur Verfügung stehenden EM i.H.v. 121.800 €).

Nach einer ersten Plausibilitätsprüfung der Anträge hat die Bewilligungsbehörde nach Vorlage aller Unterlagen eine kurzfristige Bewilligung in Aussicht gestellt.

Eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 (4) GO-LSA ist erforderlich, da der vorgegebene Zeitraum zur baulichen Umsetzung der Maßnahme noch in 2012 sehr eng bemessen ist.
Das Vorhaben wurde unter der
→ Vergabenummer 51/2012 De-Ro in der Zentralen Vergabestelle vorgemerkt.
Um den baulichen Ablauf noch in 2012 sicher zustellen, ist die
→ Zuschlags- und Bindefrist auf den 27.09.2012 festgelegt. Das heißt, die
→ Anzeige des Vorhabens muss am 28.06.2012 veröffentlicht werden. Dazu müssen sämtliche Unterlagen vorliegen.

Anlage 2: Lageplan Trogkanal